



ELEKTRONISCHER BRIEF

Herrn
Reiner Schladweiler
Landeselternsprecher Rheinland-Pfalz
Im Bungert 1
54441 Temmels

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

17.06.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
7045-0022#2020/0003-0901 9315 Bitte immer angeben!	14.05.2021	Jürgen Kreischer J.Kreischer@bm.rlp.de	06131 16-2897 06131 16-172897

Schulbuchausleihe;

Verlängerung der Abgabezeiten prüfen oder Ersatzlösung anbieten

Sehr geehrter Herr Schladweiler,

vielen Dank für den Hinweis in Ihrer E-Mail vom 14. Mai 2021, dass durch die seit mehr als einem Jahr in besonderem Maße den Bildungsbereich und das Leben der Schülerinnen und Schüler bestimmende Corona-Pandemie nicht alle eingesetzten Lernmittel bis zum Ende des aktuellen Schuljahres 2020/2021 vollständig bearbeitet werden können.

Bereits vor einem Jahr haben wir uns intensiv mit dieser Situation beschäftigt. Damals wie heute teilten uns auch Schulen und Schulträger mit, dass sie eine Weiterverwendung der zum Schuljahresende rückgabepflichtigen Lernmittelexemplare im neuen Schuljahr begrüßen würden. Die aktuell im Umlauf befindlichen Leihexemplare werden jedoch grundsätzlich für die nachfolgenden Schülerjahrgänge im Schuljahr 2021/2022 benötigt. Unter Beachtung dieses Grundsatzes haben wir im letzten Jahr für die Schulen praktikable Lösungsvorschläge erarbeitet, die es ihnen ermöglichten, bestimmte Lernmittelexemplare im Unterricht weiterzuverwenden. Diese Optionen stehen den Schulen im laufenden Schuljahr 2020/2021 weiterhin zur Verfügung.

Die eingangs beschriebene Konstellation lässt sich häufig auf bestimmte Jahrgangsstufen und Fächer begrenzen. In Lerngruppen, in denen bis zum Schuljahresende die verwendeten Lernmittel vollständig bearbeitet werden können, entsteht kein Engpass.



Innerhalb der Schulbuchausleihe ist weiterhin ein Einsatz der aktuell verwendeten Exemplare auch über das Schuljahresende 2020/2021 hinaus problemlos möglich bei:

- a)** den mehrjährig verwendeten Lernmitteln, da sie erst am Ende ihrer Nutzungsdauer zurückgegeben werden und
- b)** bei den Arbeitsheften. Diese werden bei ihrer Ausgabe an die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler übereignet und müssen daher nicht zurückgegeben werden.

Dadurch reduziert sich je nach Fallkonstellation die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die betroffen sind. Sollte in einzelnen Jahrgangsstufen und Fächern dennoch ein Engpass entstehen, können die folgenden einfachen Maßnahmen eingesetzt werden und Abhilfe schaffen:

1. In manchen Fällen lassen sich die fehlenden Inhalte durch Lehrkräfte auch ohne Zuhilfenahme des bisher verwendeten Schulbuchs, z. B. durch den Einsatz eigener Materialien, aufarbeiten.
2. Schule und Schulträger können gemeinsam entscheiden, auf die Rücknahme der vom System aussortierten Lernmittelexemplare zu verzichten und diese den Schülerinnen bzw. Schülern übereignen. Gleiches kann auch mit Exemplaren einer ISBN geschehen, die im Schuljahr 2021/2022 nicht mehr von nachfolgenden Schülerjahrgängen benötigt werden. Welche Titel diese Anforderung erfüllen, können die Schulen gemeinsam mit ihrem Schulträger prüfen.
3. Die digitalen Unterstützungsangebote auf der Landesplattform „OMEGA“ und „moodle RLP“ werden permanent ausgebaut. In diesem Bereich befinden sich viele Inhalte zu einzelnen Unterrichtsthemen.
4. Das Kopieren von Schulbüchern ist nach § 53 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz (UrhG) nur mit Einwilligung des Berechtigten erlaubt. Nach dem Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 60a UrhG ist diese Einwilligung im Grundsatz nur in sehr engen Grenzen gegeben (maximal 15 % des Buches, höchstens 20 Seiten). Wir empfehlen den Schulen von dieser Möglichkeit so sparsam wie möglich Gebrauch zu machen, da hierdurch zusätzliche Kopierkosten anfallen.



5. Die Schulen sollen nicht am Ausleihverfahren teilnehmende Schülerinnen und Schüler vorsorglich dazu auffordern, ihre Lernmittel über das Schuljahresende zu behalten. Gleiches gilt auch für die von den an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmenden Schülerinnen und Schüler selbst gekauften Lernmittel, da diese nicht Bestandteil ihres Lernmittelpakets waren (z. B. ergänzende Lernmittel oder Lernmittel, die über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren im Unterricht verwendet werden).

Die aufgezählten Optionen können die Schulen in eigener Verantwortung umsetzen. Sie bedürfen lediglich einer schulinternen Absprache oder einer Absprache zwischen Schule und Schulträger.

Das Land Rheinland-Pfalz hat zudem bereits im vergangenen Jahr gemeinsam mit den kommunalen Partnern das Projekt „Sommer- und Herbstschule RLP“ ins Leben gerufen. Dessen Ziel war es, den Schülerinnen und Schülern in den Ferien ein pädagogisches Angebot zur Verfügung zu stellen, das sie durch die Pandemie begleitet und dabei unterstützt, Lernrückstände aufzuholen. Da das Konzept „Sommer- und Herbstschule RLP“ sehr erfolgreich war, setzt die Landesregierung dieses Angebot auch künftig fort. Die Planungen dazu laufen derzeit. Weitere Informationen zu diesem Thema stehen Ihnen unter dem Link: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/unterstuetzungsangebote/> zur Verfügung.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ beschlossen. Es besteht aus einem Nachholprogramm für pandemiebedingte Lernrückstände und einem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Förderung frühkindlicher Bildung, von Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten. Insgesamt hat das Programm vier Säulen. Die erste Säule soll Förderangebote für Schülerinnen und Schüler schaffen, um pandemiebedingte Lernrückstände durch zusätzliche Förderangebote aufzuholen. Weiterführende Informationen zum Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erhalten Sie nach Aufruf des Links: <https://www.bmbf.de/de/kinder-und-jugendliche-nach-der-corona-pandemie-staerken-14371.html>.



Lieber Herr Schladweiler, meinen vorgenannten Ausführungen können Sie entnehmen, dass den Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2021/2022 ein umfassendes Angebot zum Aufarbeiten von Lernstoff zur Verfügung steht. Änderungen am bestehenden System der Schulbuchausleihe sind leider nicht möglich, dafür gibt es aber diese zusätzlichen Unterstützungsangebote in den nächsten beiden Schuljahren.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig